

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62309](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62309)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 19. Juni 1849.

N^o 49.

Aus der deutschen National-Versammlung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Und wie steht es mit der National-Versammlung jetzt? Zusammengeschmolzen bis auf etwa 140 Mitglieder, die Beurlaubten ungerechnet, hatte die National-Versammlung, verlassen und verrathen von ihrer Centralgewalt, gleich bedroht von preussischen, österreichischen wie von verfassungsfreundlichen Bajonetten, in Frankfurt allerdings keine behagliche Stellung. Unvermögend ihren Beschlüssen die Ausführung zu sichern, war sie dort in Gefahr, zum Spotte der Welt zu werden. Diese Lage mußte aufhören, das sah jeder Vernünftige ein. Längere Zeit war daher schon von einer Verlegung der Versammlung die Rede. Es fragte sich dabei hauptsächlich: ob die National-Versammlung nicht vielleicht noch hoffen dürfe, in Frankfurt wieder Boden zu gewinnen, besonders wenn der von den drei Königen ersonnene Verfassungsentwurf erschienen, und eventualiter wohin man ziehen solle. Von Heidelberg aus war eine Einladung dahin ergangen und wollte man die Bewegung in Baden und der Pfalz in die Hand nehmen, so war Heidelberg dazu ein guter Platz. Aber welcher Eindruck war von einer Verlegung dahin auf die übrigen Staaten zu erwarten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, besonders auf die nördlichen und ließ sich von Heidelberg aus die Bewegung ausbreiten? Beides erregte Bedenken. Viele riefen daher nach Stuttgart zu ziehen. Württemberg hatte sich energisch für die Reichsverfassung erklärt, ohne daß im Lande die Ordnung gelitten hatte. Dort befand sich also die National-Versammlung auf dem Boden des Rechts und der Norden durfte weniger besorgt sein, daß man die Bahn der Mäßigung dort überschreiten werde. Zudem mußte grade Württemberg zunächst für die badische und pfälzische Bewegung gewonnen werden und sich an die Spitze derselben stellen,

wenn die Hoffnung des Gelingens sie begleiten sollte. So schien allerdings Stuttgart der rechte Ort für die Versammlung zu sein. Allein wie war in Wirklichkeit dort ein Anschluß an den badischen Aufstand, wie dieser sich zur Zeit darstellte, zu erwarten, so lange das Ministerium Römer, so lange überhaupt noch eine monarchische Verfassung daselbst bestand? Wie konnte die württembergische Regierung den Zustand in Baden gut heißen, wo der von dort flüchtige Großherzog, wenn auch allerdings noch nicht abgesetzt, doch auch ebenso wenig anerkannt war und es von einem constituirenden Landtage abhängen sollte, ob die Regierungsform eine monarchische bleiben werde. Erst mußte also in Württemberg der nämliche Zustand eintreten wie in Baden, oder es mußte die badische Bewegung auf den Boden der Gesehlichkeit zurückgeleitet sein, bevor von Seiten Württembergs eine Theilnahme an derselben möglich war. Daß hier mit Hilfe der National-Versammlung die Dinge einen ähnlichen Gang gehen konnten, wie in Baden, ließ sich nicht bezweifeln, denn es war nicht nur ein großer und jedenfalls sehr entschiedener und thätiger Theil der Bevölkerung republikanischen Bestrebungen keineswegs abhold, wie die Volksversammlung in Neutlingen genugsam bewies, sondern es sympathisirte auch, wie allgemein versichert ward, das Heer zum großen Theile mit jener Partei im Lande und mit den Aufständischen in Baden. Aber wie konnte man sich berechtigt halten, im Lande insurgiren und eine Regierung stürzen zu helfen, welche sich für die Reichsverfassung so energisch und rüchhaltlos erklärt hatte? Wo blieb da noch Treu und Glauben und trieb man nicht durch ein solches Verfahren die übrigen, nur quasi, verfassungsfreundlichen Regierungen gradezu Preußen in die Arme? denn was hatten sie nach diesen Vorgängen besseres zu erwarten als die württembergische? Leitete dagegen die National-Versammlung den badischen Aufstand wieder in



sein richtiges Bett, indem sie die Zurückrufung des Großherzogs bewirkte, unter der Bedingung natürlich, daß er die Erhebung Badens für die Reichsverfassung anerkenne und den Landesausschuß zur Fortsetzung der Geschäfte autorisire, oder ein Ministerium aus Männern des allgemeinen Vertrauens ernenne, Amnestie ertheile u. s. w., so hatte allerdings, mochte der Großherzog zurückkehren oder nicht, die badische Bewegung nichts Ungefegliches mehr und mußte dann von der württembergischen Regierung unterstützt werden. Allein daß die National-Versammlung diesen Weg einschlagen und wenn sie es auch that, die Aufständischen zu jenem Schritte vermögen werde, ließ sich wieder nicht erwarten. Der Widerwille gegen das großherzogliche Regiment war zu allgemein, um auf Erfolg hoffen zu können und des anarchischen Zündstoffes in Folge der Zugänge aus aller Herren Länder war zu viel, als daß man überhaupt, aus Furcht jenen zu entzünden, nur wagen durfte, ein Verlangen der gedachten Art an die Aufständischen zu stellen. Unter diesen Umständen waren die Ansichten über die Frage, ob bleiben oder wandern, in der National-Versammlung begreiflich sehr getheilt. Daß der Antrag auf Verlegung der Versammlung nach Stuttgart bei der Abstimmung mit einer kleinen Majorität (71 gegen 64 Stimmen) durchging, ist auch vielleicht nur dem Umstande zuzuschreiben, daß von den Gegnern des Antrags einige fehlten. Unter denen, welche gegen ihn stimmten, waren freilich die meisten entschlossen, sich dem Beschlusse zu fügen, indessen gab es doch auch viele Andere, welche diesen als unheilvoll ansehend, entweder gar nicht oder doch nicht eher nach Stuttgart gehen wollten, als bis sich ihnen dort die Möglichkeit einer der deutschen Sache förderlichen Wirksamkeit eröffnet haben würde. Es fragte sich daher, ob die National-Versammlung in Stuttgart beschlußfähig sein werde. Diese Beforgniß ist indessen verschwunden. Zwar sind vor einigen Tagen wieder ein paar Würtemberger ausgetreten, allein dieser Verlust ist durch neue Eintritte bereits ersetzt. Von den übriggebliebenen Abgeordneten aus Oldenburg ist bis jetzt nur Mölling gefolgt. Cropp würde nach Stuttgart gereist sein, um die beschlußfähige Zahl herstellen zu helfen, wenn es an dieser gefehlt hätte. Jetzt wird er wohl, weil sein Mandat von Kniphausen in diesen Tagen abläuft, nicht mehr dahin gehen.

Daß die National-Versammlung nach wie vor in Stuttgart wie in Frankfurt in ihrem vollen Rechte ist, leidet keinen Zweifel.

Wo im deutschen Vaterlande die Versammlung tagt, hat auf ihre rechtliche Wirksamkeit keinen Einfluß. Die Nation hat von ihr verlangt, daß sie die Verfassung

durchführen helfe. Wenn sie hierzu Frankfurt nicht länger als den passenden Ort hielt und sich deshalb nach Stuttgart begab, so hat sie also dem Willen des Volkes vollkommen gemäß gehandelt. Oder sollte sie etwa die Durchführung der Verfassung aufgeben, weil sich diese nicht von Frankfurt aus bewerkstelligen ließ?

Die geringe Zahl ihrer Mitglieder hindert sie ebensowenig an der Ausübung ihrer Befugnisse und Pflichten. Zwar bemühen sich die reactionären Blätter, die Versammlung als Rumpfparlament zu bezeichnen und meinen, ihr damit das Recht der Vertretung der deutschen Nation abgesprochen zu haben. Allein mit einem solchen Worte ist noch nichts gesagt. Daß es die Zahl an sich nicht ist, welche hier entscheidet, versteht sich von selbst, denn eine Nation kann durch hundert und weniger Abgeordnete ebensowohl vertreten sein als durch siebenhundert. Auch das kann einer National-Versammlung den Charakter der Repräsentation nicht ohne weiteres nehmen, daß eine große Anzahl ihrer Mitglieder, und wären es von den ursprünglich 700 600, austritt. Beschlußunfähig kann hierdurch die Versammlung nur werden, wenn die Geschäftsordnung zur Beschlußfassung eine größere Anzahl von Mitgliedern, als die der gebliebenen, voraussetzt; die Versammlung kann dann nicht eher wieder tagen, als bis diese Zahl durch Stellvertreter der Ausgeschiedenen ergänzt wurde. Daß übrigens die Geschäftsordnung, welche sich die Versammlung selbst gegeben, wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung nach Bedürfnis von ihr geändert, also die beschlußfähige Zahl für die Zukunft herabgesetzt werden kann, unterliegt keinem Bedenken, vorausgesetzt natürlich, daß diese Herabsetzung in einer nach der bisher geltenden Bestimmung der Geschäftsordnung beschlußfähigen Sitzung geschieht.

Auch das hebt endlich die Rechtsbeständigkeit der Versammlung nicht auf, daß nicht mehr aus allen Wahlbezirken oder allen Landschaften oder gar nur aus jedem Einzelstaate Abgeordnete in ihr sich befinden. Eine Repräsentation der Landschaften oder auch der einzelnen Staaten läßt sich schon deshalb nicht verlangen, weil nicht nach ihnen, sondern nach Größe der Volkszahl in Wahlbezirken, deren der eine Staat viele, der andere weniger hat und von denen auch wohl einer mehrere Landschaften oder doch Theile solcher umfaßt, gewählt wurde. Auch würde, wenn alle Landschaften oder Einzelstaaten in der National-Versammlung fortwährend vertreten bleiben sollen, die schwierige Frage entstehen, wie viele Abgeordnete diese und jene Landschaft, dieser und jener Staat in der Versammlung behalten müßte, denn wenn z. B. eine Landschaft oder ein Staat 10 Wahl-

bezirke bildete, so würde doch zu ihrer Repräsentation ein einziger Deputirter nicht genügen, sobald ein Land, das nur einen Wahlbezirk umfaßt, auch durch einen Abgeordneten vertreten sein soll. — Von der vorhandenen Vertretung jedes einzelnen Wahlbezirks die Beschlußfähigkeit abhängig zu machen, ließe sich freilich denken und in einem ganz kleinen Staate auch ausführen, allein in einem Lande wie Deutschland wäre dabei schwerlich eine einzige beschlußfähige Sitzung möglich und eine fortdauernde Thätigkeit der National-Versammlung undenkbar. Hält man nun dem allen gegenüber den allein richtigen und als richtig auch überall und immer anerkannten Grundsatz fest im Auge: daß von einer Vertretung der einzelnen Landestheile oder Wahlbezirke in einer National-Versammlung gar keine Rede sein kann, vielmehr jeder Abgeordnete die ganze Nation vertritt, so wird man folgerichtig zu dem Schlusse kommen, daß eine National-Versammlung und also auch die deutsche formell so lange die Nation repräsentirt, als nur noch so viel Mitglieder in ihr thätig sind, daß durch Mehrheit der Stimmen ein Beschluß zu Stande kommen kann, also drei, vorausgesetzt natürlich, daß in einer nach der bestehenden Geschäftsordnung beschlußfähigen Sitzung die beschlußfähige Mitgliederzahl auf dieses Minimum herabgesetzt wäre. Materiell aber kommt alles darauf an, ob die Nation sich durch eine Versammlung noch vertreten erachtet, deren Mitgliederzahl durch Austritt u. s. w. eine bedeutend geringere geworden ist, als sie es nach der Bestimmung des Wahlgesezes sein sollte. Seine Ansicht über diesen Punkt kann das Volk in Adressen, Petitionen, Beschlüssen der Wähler-, Gemeinde- und Volksversammlungen, Veranstaltung von Neuwahlen kund geben. Sind diese widersprechend, so kommt es darauf an, wie die Mehrheit des Volks sich in ihnen ausdrückt, wobei das Abwägen seine großen Schwierigkeiten haben kann und im Zweifel anzunehmen sein wird, daß die Versammlung nicht mehr die Repräsentation des Volks sei. Wendet man dieses nun auf die Versammlung in Stuttgart an, so läßt sich derselben bis jetzt das Recht und die Pflicht, sich als die Vertreterin der deutschen Nation zu betrachten, unmöglich absprechen. Die Zahl der Mitglieder dieser National-Versammlung ist, weit entfernt unter das oben bezeichnete Minimum herabgekommen zu sein, noch immer eine nicht unbedeutende. Die beschlußfähige Zahl, welche hundert beträgt, war in den bisherigen Sitzungen in Stuttgart noch immer überschritten und der nominelle Bestand, wenn man nämlich die Beurlaubten und sonstigen Abwesenden hinzuzählt, wird leicht auf 200 angenommen werden können. Dazu besteht

die Versammlung mindestens zu $\frac{2}{10}$ aus Mitgliedern der Fractionen, denen das deutsche Volk bis dahin in einer Unzahl von Adressen u. s. w. sein Vertrauen kund gegeben hat; Adressen und sonstige Kundgebungen aber, welche das Gegentheil besagen, sind, so viel bekannt, noch gar nicht eingelaufen. Bis zum heutigen Tage hat auch die National-Versammlung nichts gethan, was sie des Vertrauens des deutschen Volks unwerth macht. Die Ueberriedlung nach Stuttgart ist die Antwort auf die Frage wegen des Fortbestandes der Versammlung, oder doch, und das sagt dasselbe, wegen der Möglichkeit ihrer Wirksamkeit. Ich selbst hätte lieber gesehen, daß die National-Versammlung diesen Beschluß damals noch nicht gefaßt hätte, allein so viel ist gewiß, die Sache war äußerst zweifelhaft, die Gründe für und wider sind hinreichend geprüft und wenn hiernach die Mehrheit sich für die Verlegung entschied, so wird Niemand sagen können, daß in dem Beschlusse und seiner Ausführung etwas Ungerechtfertigtes lag. Die Ernennung einer provisorischen Regentschaft, der erste weitgreifende Act der Stuttgarter Versammlung, war offenbar durch die Nothwendigkeit geboten und ist daher auch mit sehr großer Stimmenmehrheit durchgegangen. Sie war unerläßlich, denn die Centralgewalt in Frankfurt hat die National-Versammlung im Stich gelassen, erkennt sie sogar als rechtsbeständig gar nicht mehr an, sie hat die Sorge für die Durchführung der Reichsverfassung ausdrücklich von sich abgewiesen und sich mit den verfassungsfeindlichen Regierungen zur Unterdrückung der Erhebung für die Verfassung verbündet, und was die Wahl des beschlossenen Reichsstatthalters (der wo möglich ein deutscher Fürst sein soll) anlangt, so ist diese unter den obwaltenden Zeitumständen unausführbar, weil resultatlos. Denn wo wäre der qualificirte deutsche Fürst zu finden, der diesen Posten annähme. Die Personen, welche in die provisorische Regentschaft gewählt wurden, sind Männer, auf welche das deutsche Volk Ursache hat mit Stolz und Vertrauen zu blicken, Männer von Talent und Ueberzeugungstreue, Besonnenheit und gemäßigter Gesinnung. Die Namen Kaveaux, Schüler von Zweibrücken, Heinrich Simon von Breslau und Vogt haben im Volke überall einen guten Klang und von Becher gilt in Württemberg ein Gleiches. Es ist zu erwarten, daß diese neugeschaffene Centralgewalt und unter ihren Auspicien die National-Versammlung, mit Klugheit und Mäßigung, nicht minder aber auch mit der erforderlichen Energie verfahren werden. Hiervon allein darf es abhängen, ob die Nation dem Parlamente ihr Vertrauen erhält. Daß beiden zur Zeit so geringe Mittel für die Erreichung der ihnen gestellten hohen

Aufgabe zu Gebote stehen, ist kein Anlaß für das Volk sich von ihnen loszusagen. Denn, wenn auch allerdings nur ein schwacher, so ist doch die National-Versammlung mit der Regentenschaft „der einzige Anker, an welchem noch das Schiff der Freiheit und Größe Deutschlands in diesem Sturme festhält und mit dessen Hilfe es in den Hafen zu gelangen noch hoffen kann“. Oesterreich und Preußen haben die Einheit und Freiheit Deutschlands verrathen, Bassermann, Radowiz und Genossen sind ihre Complicen und Gager mit der ganzen jämmerlichen Professoren-Wirtschaft sind Banquerottiers, in deren Hände die Nation das Capital der Geschichte Deutschlands nicht zum zweiten Male wird legen wollen, wie dringend sie sich ihm auch in Gotha unter der veränderten Firma von „trefflichen Männern“ empfehlen, eine Unverschämtheit, die wirklich alles Maß überschreitet.

Ich hege daher auch zu dem oldenburgischen Volke die Hoffnung, daß es sich in seinem gesunden Sinne nicht beirren lassen und fest halten werde an der National-Versammlung und der von ihr geschaffenen Regentenschaft, wie gering die Kräfte beider auch seien. Zunächst wird es diese seine Gesinnung durch Neuwahlen behaupten. Daß die rechtliche und verfassungsgetreue oldenburgische Regierung die Wahlen hindern werde, fürchte ich nicht. Die Regierung und der Großherzog, der sich stets als Mann von Wort bewährte, werden die Hand nicht leihen zu dem von Preußen empfohlenen Verrathe an der deutschen Sache, der nebenbei, wie auch der Dummste sieht, nichts Anderes bezweckt, als die Mediatisirung der anderen deutschen Fürsten.

Wir leben hier in der größten Spannung. Die provisorische Reichsregentenschaft hat einen Aufruf an das deutsche Volk erlassen, das württembergische Ministerium in einer Proclamation die Regentenschaft und die National-Versammlung desavouirt und die württembergische zweite Kammer mit diesem Schritte der Regierung sich einverstanden erklärt und zwar mit 60 Stimmen gegen 14 oder eigentlich 26, indem 12 Mitglieder der Linken vor der Abstimmung wegen des gegen ihre Partei geübten Terrorismus sich entzogen; das württembergische Volk aber, wie selbst die Oberpostamts-Zeitung nicht verhehlen kann, spricht sich in zahlreichen Adressen für die National-Versammlung aus, und ebenso soll die Stimmung im Heere durchgehends für diese und für die Bewegung in Baden und in der Pfalz sein, während die Officiere und die Mehrheit der Bürger Stuttgarts zu der Regierung halten. Doch hat, wie mir so eben brüßlich mitgetheilt wird, auch die Stuttgarter Bürgerwehr zu mehr als einem Drittheil sich für die National-Versammlung erklärt. Diese und die Reichsregentenschaft bewegen sich inmitten dieser Troublen in ihrer schwierigen Stellung mit großer Besonnenheit. Es sind nach Baden, in die Rheinpfalz Commissäre und an den Oberbefehlshaber der

sogenannten Reichstruppen ein Parlamentär geschickt, um, wo möglich, einen Zusammenstoß der sich gegenüberstehenden Truppen zu vermeiden, welcher allem Anscheine nach zu einem furchterlichen Blutbade führen muß. Allein die Büffel werden bereits geworfen sein. Wie sie fallen werden, kann Niemand sagen. Die Badenser sollen voll Muth und froher Hoffnung sein. Miróslawsky hat den Oberbefehl übernommen. Sie sollen ein wohlgerüstetes Heer von mehr als 100,000 Mann bilden, darunter 30,000 Mann reguläre Truppen mit mehreren hundert Stücken Feldgeschütz. So versicherte mir gestern Jemand, der durch Baden gereist war. Die Reaction stellt natürlich die Macht der Badenser und Pfälzer als sehr gering und als völlig demoralisirt dar, aber wenn sie das wäre, so hätten die Reichstruppen wohl nicht so lange gesäumt, sie zu vernichten. Die Reaction hat auch bisher immer von siegreichen Gefechten und von der Verjagung der Aufständischen gesprochen und doch stehen diese vorgerückt schon viele Tage auf heftigem Boden und jedes Kind weiß hier, daß die Hessen tüchtige Schläge erhalten haben. Auf die Treue der Reichstruppen soll man sich längst nicht überall verlassen können. Meßener, Nassauer, Baiern u. s. w. haben hier mehr als einmal öffentlich im Bierhause erklärt, sie würden gegen die Badenser und Pfälzer nicht fechten, sondern wenn es zum Kampfe kommen sollte, ihre Officiere vor der Fronte erschießen. Ein anderes Factum ist, daß neulich ein in der Nähe von Frankfurt cantonnirendes preussisches Infanterie-Bataillon vor der Wohnung seines Majors den Hecker hoch leben ließ. Was den Badenern und Pfälzern fehlt, sind gediente Officiere. Woher sollen sie dieselben nehmen? Der deutsche Officier hilft ja nur das Volk auf den Barrikaden niederkartätschen, begeistert sich wohl auch gelegentlich für die Sache der Christinos oder Carlisten und für die Civilisirung der Beduinen durch Pulver und Blei, allein für die Freiheit und Größe Deutschlands seinen Degen zu ziehen, das wäre gegen seine Ehre, gegen seinen Eid!

Frankfurt.

Fernere Wahlen zum Landtage sind:

Im Kreise Ovelgönne: Hausm. D. G. Bargmann zu Edwarder-Hammerich, Hausm. Ammo Lübben zu Goltwarden, Deconom Hergen Langen zu Heering, Oberger. Aff. v. Fındh und Reg. Sekr. Straderjan in Oldenburg.

Im Kreise Neuenburg: Landger. Aff. Dannenberg in Neuenburg, Pastor Glosier in Jettel, Dr. Bödel in Jever, Advocat Niebour in Neuenburg, Auditor Morell und Kirchspielsvogt Strothoff in Westerstede.

Im Kreise Jever: Deconom v. Thünen auf Canarienhausen, Landvogt Mölling und Stadtdirector Müller in Jever.

Bestellungen auf das nächste Quartal des „Beobachters“ bittet man zeitig bei der Großherzoglichen Postamts-Zeitungsexpedition in Oldenburg machen zu wollen. Der Pränumerationspreis von 36 gr. Cour. per Quartal kann unfrankirt an die genannte Expedition eingesandt werden.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Extrablatt zum Beobachter Nr. 49.

Oldenburg, den 19. Juni 1849.

In der heutigen Synodalversammlung überreichten die Regierungsbevollmächtigten nachstehende schriftliche Mittheilung:

„Durch den am 16. d. M. gefaßten Beschluß der Synode, nach welchem dieselbe ohne Weiteres „das von ihr zu beschließende Verfassungsgesetz zur Geltung bringen, eine obere Kirchenbehörde „an die Stelle der gegenwärtigen einsetzen und durch diese die Verfassung verkünden lassen wird, „finden sich die Großherzoglichen Bevollmächtigten zu der Erklärung veranlaßt, daß sie nicht „glauben, es könne und werde ein solches Verfahren der Absicht Sr. Königl. Hoheit des Groß- „herzogs entsprechen und für zulässig erachtet werden, indem durch die Verordnung vom „31. Januar d. J. die Synode nur „zur Berathung und Beschlußnahme über die künftige „Verfassung der evangelischen Kirche im Herzogthum Oldenburg“ berufen ist, die nach der „Vollendung dieses Geschäfts, zur Erreichung des Zwecks jener Berufung, dem zeitigen Kirchen- „regimente zustehenden weiteren Verfügungen derselben nicht überlassen sind, auch der Art. 82. „des später erlassenen Staatsgrundgesetzes entgegenstehen würde.

„Sodann erklären die Unterzeichneten auf das unterm 16. d. M. an sie gestellte Ersuchen, „in Betreff der Auseinandersetzung des Staates und der Kirche wegen der Vermögensverhältnisse, „daß sie gerne bereit sind, dem Wunsche der Synode zu entsprechen, auch nicht bezweifeln, daß „die Staatsregierung die Regulirung möglichst fördern werde, indem die Feststellung derjenigen „Verpflichtungen und Ausgaben, welche mit dem Uebergange der kirchlichen Verwaltung auf „neue Organe, und nach einer Trennung der Kassen der Kirche zu verbleiben haben, doch „gewonnen sein muß, bevor die gegenwärtige Verbindung des Staates und der Kirche gelöst „oder modificirt werden kann, zumal da diese Ausgaben größtentheils in vierteljährigen Zahlungen „bestehen, die nicht aufzuschieben sind.“

Die Synode beschloß sofort auf Antrag der Abg. Kloster, Wibel und Böckel II., ihre anderen auf der Tagesordnung stehenden Beratungen abzubrechen und über die so eben empfangene Mittheilung in die Abtheilungen zu gehen. Der Präsident schloß die Sitzung 10½ Uhr Morgens.

